Band 93

# Die Durchsetzbarkeit des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung aus der Sicht des Kindes

Eine Analyse des geltenden Rechts und Vorschläge für eine künftige Rechtsgestaltung

Von

**Henning von Sethe** 



Duncker & Humblot · Berlin

# HENNING VON SETHE

# Die Durchsetzbarkeit des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung – aus der Sicht des Kindes

# Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft

Herausgegeben im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster durch die Professoren Dr. Hans-Uwe Erichsen Dr. Helmut Kollhosser Dr. Jürgen Welp

Band 93

# Die Durchsetzbarkeit des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung aus der Sicht des Kindes

Eine Analyse des geltenden Rechts und Vorschläge für eine künftige Rechtsgestaltung

Von

Henning von Sethe



Duncker & Humblot · Berlin

#### Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

#### Sethe, Henning von:

Die Durchsetzbarkeit des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung aus der Sicht des Kindes : eine Analyse des geltenden Rechts und Vorschläge für eine künftige Rechtsgestaltung / von Henning von Sethe. –

Berlin: Duncker und Humblot, 1995

(Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft ; Bd. 93)

Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1994

ISBN 3-428-08433-0

NE: GT

D 6

Alle Rechte vorbehalten © 1995 Duncker & Humblot GmbH, Berlin Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin Printed in Germany

> ISSN 0935-5383 ISBN 3-428-08433-0

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊚

# Meinen Eltern und meinen beiden Töchtern

als Dank für die mir entgegengebrachte Liebe und ihr Verständnis, die mir die Kraft zur Anfertigung dieser Arbeit gaben

### Vorwort

Diese Arbeit wurde von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Wintersemester 1994/95 als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur sind bis zum Stand Januar 1994 ausgewertet und berücksichtigt worden.

Mein herzlicher Dank gilt meinem verehrten Doktorvater, Herrn Professor Dr. Holzhauer, der die Arbeit angeregt, betreut und stets mit großem Interesse begleitet hat.

Danken möchte ich auch Herrn Professor Dr. Schlüter, der die Arbeit als Zweitgutachter beurteilt hat.

Hattingen, im Januar 1995

Henning von Sethe

			1. Teil	
			Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung Eine rechtstatsächliche Einführung	
A.	An	wen	dungsbereiche des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung	24
	I.	Da	s eheliche Kind	24
	II.	Da	s nichteheliche Kind	26
		1.	Das nichteheliche Kind in elterlicher Gemeinschaft	26
			a) Vaterschaftsanerkenntnis	8
			b) Vaterschaftsfeststellung	9
		2.	Das nichteheliche Kind ohne elterliche Gemeinschaft	9
		3.	Ergebnis	1
	III.	Ad	option	1
		1.	Fremdadoption	2
		2.	Verwandtenadoption	3
		3.	Adoption des Kindes des Ehegatten	3
	IV.	For	tpflanzungsmedizin	4
		1.	Entwicklung, Technik, Indikation und Verbreitung der einzelnen Methoden der assistierten Fortpflanzung	5
			a) Insemination (homolog und heterolog)	
			b) Post mortem-Insemination	
			c) In-vitro-Fertilisation (IVF)	
			d) Embryospende	
			e) Intratubarer Gametentransfer	
			f) Tragemutterschaft und Ersatzmutterschaft	
		2.	Ergebnis	
	V.		derfälle 4	
	• .	1.	Legitimation durch spätere Ehe der Eltern	
		2.	Legitimation auf Antrag des Vaters	

		3.	Legitimation auf Antrag des Kindes	42
		4.	Ergebnis	43
	VI.		gebnis zu A. Anwendungsbereiche des Rechts auf Kenntnis der eigenen stammung	43
В.	Soz	ziolo	gische und psychosoziale Erkenntnisse und Hintergründe	44
	I.	Un log	tersuchungen bei Adoptivkindern — Stand der psychologischen und sozio- ischen Forschung	45
		1.	Die Verarbeitung durch das Adoptivkind im Kindesalter	46
		2.	Die Verarbeitung durch den jugendlichen Adoptierten	47
		3.	Die Verarbeitung durch den erwachsenen Adoptierten	48
	II.	Un	tersuchungen bei Kindern aus künstlicher Insemination mit Spendersamen	
		1.	Der Bericht von Snowden et al.	51
			a) Auswertung von Interviews	51
			b) Ergebnisse der Untersuchungen von Snowden et al.	52
		2.	Andere Untersuchungen	53
	III.	Exl	curs: Untersuchungen bei Wunscheltern und Samenspendern	54
		1.	Untersuchungen bei Wunscheltern - psychologische Probleme und	
			Patientenauswahl	
		2.	Untersuchungen bei den Samenspendern	
	IV.	Erg	ebnis zu B.	57
			2. Teil	
		]	Die Entwicklung des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung	
Α.	Rüc	kbli	ck	59
	I.	Ent	wicklung bis 1980	50
	II.	Ent	wicklung in Literatur und Rechtsprechung bis 1989	57
		1.	Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung aus Art. 2 Abs. I GG – allgemeine Handlungsfreiheit	59
		2.	Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung aus Art. 2 Abs. I GG – allgemeines Persönlichkeitsrecht	70
		3.	Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung aus Art. 1 Abs. I GG – Menschenwürde	73
		4.	Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung aus anderen Grundrechtsartikeln	74
		5.	Gegenpositionen zum Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung	15
	III.	Das	BVerfG-Urteil vom 31.1.1989 und dessen Kritik in der Literatur	16
		1.	Inhalt der Entscheidung	17
		2.	Stellungnahmen in der Literatur zum Urteil	79

	IV.		s Re	cht auf Kenntnis der eigenen Abstammung in internationalen Verein- en
		1.		ropäische Menschenrechtskonvention
		2.		I-Konvention über die Rechte des Kindes
В.	Eig sta	gene mmi	Stel	lungnahme zur Annahme eines Rechts auf Kenntnis der eigenen Ab- und zur Entscheidung des BVerfG vom 31.1.1989
	I.	Ve	rfass	sungsrechtliche Ableitung
		1.	Die	e verfassungsrechtliche Begründung des Rechts auf Kenntnis der eigenen stammung
		2.		r Einordnung in das allgemeine Persönlichkeitsrecht
			a)	Das psychologische Argument
			-,	aa) Die Ergebnisse der einzelnen Studien
				bb) Die Gegenargumente
			b)	Das Schutzargument
		3.	,	iger des Grundrechts 93
		<i>3</i> .		kurs: Kenntnis und Statusänderung
	II.			sen des Grundrechts
				ingen für den Gesetzgeber
				3. Teil Die Durchsetzbarkeit des Rechts auf Kenntnis
				der eigenen Abstammung im geltenden Recht
A.				ystem der Kindeszuordnung bei nichtehelichen Kindern und Möglichkeiten orrektur zur Durchsetzung des Kenntnisrechts
	I.	Die	Inf	ormationsmöglichkeiten des Kindes
		1.	Au	skunftspflicht der Mutter
			a)	Aufhebung der Amtspflegschaft
			b)	Auskunftspflicht der Mutter gegenüber dem Amtspfleger und anderen staatlichen Stellen
			c)	Direkter Auskunftsanspruch des Kindes gegen seine Mutter 105
			d)	Eigene Stellungnahme und Ergebnis zur Auskunftspflicht der Mutter 108
			e)	Die Durchsetzbarkeit des Auskunftsanspruchs
				aa) Stellungnahmen in Rechtsprechung und Literatur
				bb) Eigene Stellungnahme
		2.	Aus	skunftspflicht anderer Personen als der Mutter
		3.	Vat	erschaftsanerkenntnis
			a)	Das Anerkenntnis und die Zustimmungspflicht des Kindes 121

11

			b)	Die Anfechtungsmöglichkeiten des Kindes	122
			c)	Die Wirkungen von Anerkenntnis und Anfechtung des Anerkenntnisses .	123
			d)	Bewertung des Vaterschaftsanerkenntnisses im Hinblick auf das Kenntnisrecht des Kindes	123
		4.	Ger	richtliche Vaterschaftsfeststellung	125
			a)	Grundsätzliche Eignung, Voraussetzungen und Wirkung der gerichtlichen Vaterschaftsfeststellung	125
			b)	Bewertung der gerichtlichen Vaterschaftsfeststellung im Hinblick auf das Kenntnisrecht	126
		5.	Isol	lierte Abstammungsfeststellungsklage	126
	II.			es System der Kindeszuordnung bei nichtehelichen Kindern und Möglich- ler Statuskorrektur zur Durchsetzung des Kenntnisrechts – Ergebnis	127
В.				ystem der Kindeszuordnung bei ehelichen Kindern und Möglichkeiten der tur zur Durchsetzung des Kenntnisrechts	128
	I.	Die	Stat	tuszuordnung	129
	II.	Die	Info	ormationsmöglichkeiten des Kindes	129
		1.	Aus	skunftspflicht der Mutter	130
			a)	Die Entscheidung des OLG Oldenburg	130
			b)	Eigene Stellungnahme und Ergebnis zur Auskunftspflicht der Mutter $\dots$	135
		2.	Aus	skunftspflicht anderer Personen als der Mutter	136
		3.	Die	Ehelichkeitsanfechtung	136
			a)	Das System der Ehelichkeitsanfechtung und das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung	137
			b)	Die Einzelregelungen der Ehelichkeitsanfechtung	138
				aa) Die Entwicklung der Anfechtungsmöglichkeiten des Kindes seit 1900	139
				bb) Das geltende Recht	140
				cc) Die Folgen des BVerfG-Urteils vom 31.1.1989 für das geltende Recht der Ehelichkeitsanfechtung	141
				(1) Inhalt der Entscheidung (soweit für den Tenor 2 erheblich)	141
				(2) Die unmittelbaren Folgen für das geltende Recht der Ehelichkeitsanfechtung	144
				dd) Eigene Stellungnahme	145
				ee) Ergebnis	147
		4.	Ehe	lichkeitsanfechtung und Feststellungsklage	147
			a)	Abstammungsfeststellungsklage mit Statuswirkung	148
			b)	Isolierte Abstammungsfeststellungsklage	149
			c)	Ergebnis	152
C.	Die	Sich	nerur	ng des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung im Adoptionssystem	152
	ī	Dia	7110	ardnung des Adontivkindes	152

	II.	Inf	ormationsmöglichkeiten des Adoptivkindes
		1.	Das Informationsbedürfnis des Adoptivkindes
		2.	Einsichtsrechte in Urkunden
		3.	Informationsmöglichkeiten bei nicht festgestellter Vaterschaft
			a) Vaterschaftsfeststellung
			b) Auskunftsanspruch gegen die leibliche Mutter
		4.	Sonderproblem: Das Adoptivkind war ein scheineheliches Kind 157
		5.	Aufhebung des Adoptionsverhältnisses
		6.	Ergebnis
D.			zuordnung und Zuordnungskorrektur bei medizinisch unterstützter Fort-
	•	anzu	
	I.		setzgeberische Maßnahmen und die rechtliche Zulässigkeit der einzelnen fort- anzungsmedizinischen Methoden
		1.	Die Tätigkeit des Gesetzgebers
		2.	Die Begründung für die rechtliche Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der ein-
			zelnen Verfahren
			a) Verbot der postmortalen Insemination und der IVF mit dem Samen eines verstorbenen Mannes
			b) Verbot der Ei- und Embryospende
			aa) Die Begründung des Gesetzgebers
			bb) Das Meinungsbild in der Gesellschaft
			c) Verbot der Befruchtung einer Ersatzmutter oder Tragemutter 165
			d) Zulassung der homologen und heterologen Insemination 165
			e) Zulassung der heterologen IVF mit Spendersamen
	II.	Zuc	ordnung "künstlich" gezeugter Kinder nach geltendem Recht
		1.	Homologe Insemination / IVF
		2.	Postmortale homologe Insemination
		3.	Heterologe Insemination / IVF mit Spendersamen
		4.	Befruchtung einer gespendeten Eizelle mit dem Samen des Partners der austragenden Mutter
			a) Die gebärende Frau ist die Kindesmutter
			b) Die Eispenderin als Kindesmutter
			c) Doppelmutterschaft
			d) Stellungnahme
			e) Statuskorrektur
		5.	Befruchtung einer gespendeten Eizelle mit Spendersamen
		6.	Ersatzmutterschaft
		7.	Tragemutterschaft

13

	111.			ichung denkbarer informationsbedurtnisse und informationsmoglichkeiten ich" gezeugter Kinder nach geltendem Recht	178
		1.	Inf	ormationsbedürfnis des Kindes	178
			a)	Bei der homologen Insemination / IVF	178
			b)	Bei der postmortalen Insemination	179
			c)	Bei der heterologen Insemination / IVF mit Spendersamen	179
			d)	Eispende	179
			e)	Kombinierte Ei- / Samenspende	180
			f)	Ersatzmutterschaft	180
			g)	Tragemutterschaft	181
			h)	Ergebnis	181
		2.	Inf	ormationsmöglichkeiten	182
			a)	Heterologe Insemination / IVF mit anonymen Samenspender	182
				aa) Eheliches Kind	182
				(1) Anspruch auf Akteneinsicht nach § 810 BGB	183
				(2) Ehelichkeitsanfechtung und Vaterschaftsfeststellung	187
				bb) Nichteheliches Kind	189
				cc) Weitere Informationsmöglichkeiten	190
			b)	Informationsmöglichkeiten bei einer Eispende	190
				aa) Auskunftsansprüche	190
				bb) Ehelichkeitsanfechtung	191
			c)	Informationsmöglichkeiten bei kombinierter Ei- / Samenspende	192
			d)	Informationsmöglichkeiten des aus einer nicht umgesetzten Tragemutterschaftsvereinbarung stammenden Kindes	193
			e)	Ergebnis zu 2. – Informationsmöglichkeiten "künstlich" gezeugter Kinder nach geltendem Recht	194
E.	Info	rma	tions	smöglichkeiten in Sonderfällen	195
	I.	Info	orma	ationsmöglichkeiten eines nach § 1719 BGB legitimierten Kindes	195
	II.			ationsmöglichkeiten eines nach § 1723 oder § 1740 a BGB legitimierten	196
	III.	Erg	ebni	is	196
				A Tuil	
			10	4. Teil	
			Н	Regelungsbedarf und Regelungsvorschläge zur Durchsetzung des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung	
Α.	Die	staa	tlich	ne Regelungspflicht	197

	1.	Kenntnis der eigenen Abstammung	198
		1. Verfassungsrechtliche Grundlagen	198
		2. Folgerungen für das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung	200
	II.	Der Umfang der Regelungspflicht	201
В.	Day	gelungsbedarf und Regelungsvorschläge zur Durchsetzung des Kenntnisrechts des	
Б.		elichen Kindes	202
	I.	Auskunftsansprüche	204
	II.	Ehelichkeitsanfechtung	204
		1. Einzelne Anfechtungsgründe	204
		2. Generelle Erweiterung der Anfechtungsmöglichkeit	206
		3. Anfechtungsfristen	207
	III.	Abstammungsrecht	210
	IV.	Verändertes Einsichtsrecht in den Geburtseintrag	213
	V.	Isolierte Abstammungsfeststellungsklage	213
	VI.	Ergebnis – Regelungsvorschläge zur Durchsetzung des Kenntnisrechts des ehelichen Kindes	215
C.	Reg	gelungsbedarf und Regelungsvorschläge zur Durchsetzung des Kenntnisrechts des	
	nicl	htehelichen Kindes	
	I.	Auskunftsansprüche	217
	II.	Anfechtung der Vaterschaftsanerkennung	
	III.	Gerichtliche Vaterschaftsfeststellung	219
	IV.	Erweiterung personenstandsrechtlicher Einsichtsrechte	220
	V.	Isolierte Abstammungsfeststellungsklage	221
	VI.	Ergebnis – Regelungsvorschläge zur Durchsetzung des Kenntnisrechts des	222
		nichtehelichen Kindes	222
D.		tstellung des Regelungsbedarfes und der Regelungsmöglichkeiten im Adoptions- ht	223
E.	Reg Kin	gelungsbedarf und Regelungsvorschläge zur Durchsetzung des Kenntnisrechts von idern aus medizinisch unterstützter Zeugung	225
	I.	Regelungsbedarf und Regelungsvorschläge zur Durchsetzung des Kenntnisrechts bei heterologer Insemination / IVF	226
		Anonymitätsverbot und Durchsetzung des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung durch eine Dokumentationspflicht	226
		a) Regelungsbedarf	226
		aa) Die Argumente für die Anonymität heterologer Befruchtung	227
		(1) Das rechtspolitische Argument	228
		(2) Das psychologische Argument	230

			(3)	Das verfassungsrechtliche Argument	231
			(4)	Ergebnis	233
				der Gesetzgeber als Folge des Kenntnisrechts nach dem Urteil BVerfG vom 31.1.1989 die Anonymität zu verbieten?	233
			(1)	Einleitung	233
			(2)	Folgerungen	234
				(a) Vorenthalten von Informationen	235
				(b) Staatliche Regelungspflicht	236
			cc) Exk	curs: Wirkung ausländischer Regelungen	239
		b)	Regelun	ngsvorschläge für die Dokumentationspflicht	240
			aa) Die	Zentralregisterlösung	241
			bb) Die	personenstandsrechtliche Lösung	243
			cc) Dol	kumentation durch Ärzte / Notare	245
	2			ng oder Ausweitung des Anfechtungsrechts des Kindes aus Insemination / IVF	246
				und Regelungsvorschläge zur Durchsetzung des Kenntnisrechts	
	1			d Embryospende	
				edarf	
	- 2	2. Re	gelungsvo	orschläge	248
				5. Teil	
			Überblic	k über Lösungen in ausgewählten Auslandsrechten	
۸.	Das	ehelich			
١.	I.		e Kind		252
	II.				
			reich		253
	Ш	Schwe	reich eiz		253 253
	III. IV	Schwe Ehem	reich eiz alige DD	R	<ul><li>253</li><li>253</li><li>255</li></ul>
	IV.	Schwe Ehem Norwe	reich eiz alige DD egen	R	<ul><li>253</li><li>253</li><li>255</li><li>256</li></ul>
	IV. V.	Schwe Ehem Norwe Däner	reich eiz alige DD egen nark	R	253 253 255 256 257
	IV.	Schwei Ehem Norwe Däner Schwei	reich eiz alige DD egen nark eden	R	253 253 255 256 257 258
	IV. V. VI. VII.	Schwe Ehem Norwe Däner Schwe Frank	reich eiz alige DD egen nark eden	R	253 253 255 256 257 258 258
	IV. V. VI. VII.	Schwe Ehem Norwe Däner Schwe Frank Italier	reich eiz alige DD egen nark eden reich	R	253 253 255 256 257 258 258 261
	IV. V. VI. VII. VIII.	Schwe Ehem Norwe Däner Schwe Frank Italier	reich	R	253 253 255 256 257 258 258 261 263
	IV. V. VI. VII. VIII. IX.	Schweiner Schweiner Schweiner Schweiner Schweiner Spanie Belgie	reich	R	253 253 255 256 257 258 258 261 263 264
	IV. V. VI. VII. VIII. IX.	Schwe Ehem Norwe Däner Schwe Frank Italier Spanie Belgie Niede	reich	R	253 253 255 256 257 258 258 261 263 264 265
	IV. V. VI. VII. VIII. IX.	Schweiner Schweiner Schweiner Schweiner Spanie Belgie Niede 1. Das	reich reiz alige DD: egen mark reich reich reich riande	R	253 253 255 256 257 258 261 263 264 265 265
	IV. V. VI. VII. VIII. IX.	Schweiner Schwei	reich	R	253 253 255 256 257 258 258 261 263 264 265 265 266

		Inhaltsverzeichnis	17
	XIII	Zusammenfassung	268
В.	Das	nichteheliche Kind	270
	I.	Österreich	270
	II.	Schweiz	271
	III.	Ehemalige DDR	273
	IV.	Norwegen	274
	V.	Dänemark	275
	VI.	Schweden	275
	VII.	Finnland	276
	VIII.	Frankreich	276
	IX.	Italien	278
	X.	Spanien	278
	XI.	Belgien	279
	XII.	Niederlande	280
	XIII.	England	281
	XIV	Zusammenfassung	281
C.	Ado	otion	282
	I.	Österreich	
	II.	Schweiz	283
	III.	Ehemalige DDR	284
	IV.	Norwegen	
	V.	Schweden	286
	VI.	Frankreich	286
	VII.	Italien	287
	VIII.	Spanien	287
	IX.	Belgien	288
	X.	Niederlande	289
	XI.	England	290
	XII.	USA	291
	XIII.	Australien	292
	XIV.	Israel	293
	XV.	Zusammenfassung	294
D.	Medi	zinisch unterstützte Fortpflanzung	296
	ī	Österreich	297

II.

	III. Ehemalige DDR	305
	IV. Norwegen	307
	V. Dänemark	308
	VI. Schweden	309
	VII. Frankreich	314
	VIII. Italien	318
	IX. Spanien	320
	X. Belgien	322
	XI. Niederlande	324
	XII. England	328
	XIII. USA	331
	XIV. Kanada	334
	XV. Australien	335
	XVI. Europarat	339
	XVII. Zusammenfassung	340
	6. Teil	
	TO 1 1111 ON 11 TO 1	
	Regelungsvorschläge für die Durchsetzung des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung	
٨	auf Kenntnis der eigenen Abstammung	3/1/
A.	auf Kenntnis der eigenen Abstammung  Regelungskompetenz und Regelungsebene	
A.	auf Kenntnis der eigenen Abstammung  Regelungskompetenz und Regelungsebene  I. Regelungskompetenz	345
Α.	auf Kenntnis der eigenen Abstammung  Regelungskompetenz und Regelungsebene  I. Regelungskompetenz  1. Bundeskompetenz	345
Α.	auf Kenntnis der eigenen Abstammung  Regelungskompetenz und Regelungsebene  I. Regelungskompetenz  1. Bundeskompetenz  2. Länderkompetenz	345 345 345
Α.	auf Kenntnis der eigenen Abstammung  Regelungskompetenz und Regelungsebene  I. Regelungskompetenz  1. Bundeskompetenz	345 345 345
A. B.	auf Kenntnis der eigenen Abstammung  Regelungskompetenz und Regelungsebene  I. Regelungskompetenz  1. Bundeskompetenz  2. Länderkompetenz  II. Regelungsebene  Regelungsvorschläge zur Durchsetzung des Rechts auf Kenntnis der eigenen Ab-	345 345 345 346
	auf Kenntnis der eigenen Abstammung  Regelungskompetenz und Regelungsebene  I. Regelungskompetenz  1. Bundeskompetenz  2. Länderkompetenz  II. Regelungsebene  Regelungsvorschläge zur Durchsetzung des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung des ehelichen Kindes	345 345 345 346 346
	auf Kenntnis der eigenen Abstammung  Regelungskompetenz und Regelungsebene  I. Regelungskompetenz  1. Bundeskompetenz  2. Länderkompetenz  II. Regelungsebene  Regelungsvorschläge zur Durchsetzung des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung des ehelichen Kindes  I. Übersicht	345 345 345 346 348
	auf Kenntnis der eigenen Abstammung  Regelungskompetenz und Regelungsebene  I. Regelungskompetenz  1. Bundeskompetenz  2. Länderkompetenz  II. Regelungsebene  Regelungsvorschläge zur Durchsetzung des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung des ehelichen Kindes  I. Übersicht  II. Begründung	345 345 345 346 348 348
	auf Kenntnis der eigenen Abstammung  Regelungskompetenz und Regelungsebene  I. Regelungskompetenz  1. Bundeskompetenz  2. Länderkompetenz  II. Regelungsebene  Regelungsvorschläge zur Durchsetzung des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung des ehelichen Kindes  I. Übersicht  II. Begründung  1. Erweiterung des Anfechtungsrechts des volljährigen Kindes	345 345 345 346 348 348 349
	auf Kenntnis der eigenen Abstammung  Regelungskompetenz und Regelungsebene  I. Regelungskompetenz  1. Bundeskompetenz  2. Länderkompetenz  II. Regelungsebene  Regelungsvorschläge zur Durchsetzung des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung des ehelichen Kindes  I. Übersicht  II. Begründung  1. Erweiterung des Anfechtungsrechts des volljährigen Kindes  a) Erweiterung des Anfechtungsrechts	345 345 345 346 348 348 350
	Regelungskompetenz und Regelungsebene  I. Regelungskompetenz  1. Bundeskompetenz  2. Länderkompetenz  II. Regelungsebene  Regelungsvorschläge zur Durchsetzung des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung des ehelichen Kindes  I. Übersicht  II. Begründung  1. Erweiterung des Anfechtungsrechts des volljährigen Kindes  a) Erweiterung des Anfechtungsrechts  b) Beschränkung auf Volljährige	345 345 345 346 348 348 350 350
	Regelungskompetenz und Regelungsebene  I. Regelungskompetenz  1. Bundeskompetenz  2. Länderkompetenz  II. Regelungsvorschläge zur Durchsetzung des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung des ehelichen Kindes  I. Übersicht  II. Begründung  1. Erweiterung des Anfechtungsrechts des volljährigen Kindes  a) Erweiterung des Anfechtungsrechts  b) Beschränkung auf Volljährige  c) Umbenennung des Ehelichkeitsanfechtungsrechts	345 345 345 346 348 348 350 350
	Regelungskompetenz und Regelungsebene  I. Regelungskompetenz  1. Bundeskompetenz  2. Länderkompetenz  II. Regelungsebene  Regelungsvorschläge zur Durchsetzung des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung des ehelichen Kindes  I. Übersicht  II. Begründung  1. Erweiterung des Anfechtungsrechts des volljährigen Kindes  a) Erweiterung des Anfechtungsrechts  b) Beschränkung auf Volljährige  c) Umbenennung des Ehelichkeitsanfechtungsrechts  d) Ablehnung anderer Regelungsvorschläge	345 345 346 346 348 349 350 350 353
	Regelungskompetenz und Regelungsebene  I. Regelungskompetenz  1. Bundeskompetenz  2. Länderkompetenz  II. Regelungsvorschläge zur Durchsetzung des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung des ehelichen Kindes  I. Übersicht  II. Begründung  1. Erweiterung des Anfechtungsrechts des volljährigen Kindes  a) Erweiterung des Anfechtungsrechts  b) Beschränkung auf Volljährige  c) Umbenennung des Ehelichkeitsanfechtungsrechts	345 345 346 346 348 349 350 350 353 354 354

		4.	Urk		liche Anerkennung eines ehelichen Kindes in Verbindung mit 600 Abs. II BGB	358
C.					nläge zur Durchsetzung des Rechts auf Kenntnis der eigenen Ab- ichtehelichen Kindes	359
	I.	Üb	ersic	ht .		359
	II.	Ве	gründ	lung	:	360
D.					aläge zur Durchsetzung des Rechts auf Kenntnis der eigenen Ab-	261
			•		doptierten Kindes	361
	I.					
	II.	Ве	gründ	lung		362
E.					aläge zur Durchsetzung des Rechts auf Kenntnis der eigenen Ab- Lindes aus medizinisch unterstützter Fortpflanzung	365
	I.				er sozialen Situation von Kindern aus medizinisch unterstützter Fort- it der von Adoptionskindern	365
	II.				orschläge zur Durchsetzung des Kenntnisrechts des Kindes aus medi- rstützter Fortpflanzung – Übersicht	370
		1.	Öffe	entli	ch-rechtliche Regelungen	371
		2.	Zivi	ilrec	htliche Regelungen	371
				a)	Im Verhältnis des Kindes zum Vater	371
				b)	Im Verhältnis des Kindes zur Mutter	372
	III.	Au	sführ	liche	e Darstellung der Regelungsvorschläge und Begründung der einzelnen	
		Em	•	_	en	
		1.	Öffe	entli	ch-rechtliche Regelungen	
				a)	Lizenzierungspflicht	373
					aa) Regelungsvorschlag	373
					bb) Begründung	374
				b)	Lizenzierungskriterien und -bedingungen	376
					aa) Regelungsvorschlag	376
					bb) Begründung	377
				c)	Dokumentations- und Registrierungspflichten der lizenzierten Einrichtungen	381
					aa) Regelungsvorschlag	381
					bb) Begründung	382
				d)	Behördenregister und Einsichtsrechte	385
					aa) Regelungsvorschlag	385
					bb) Begründung	386
				e)	Finanzierung	390
		2	7ivi	lreci	ntliche Regelungen	301

a)	Abstammung vom Vater	39
	aa) Regelungen im Verhältnis zum Wunschvater	391
	bb) Regelungen im Verhältnis zum Samenspender	394
	cc) Regelungen bei nichtehelicher Lebensgemeinschaft	397
b)	Abstammung von der Mutter	400
I itaraturvarzaichnic		404

## **Einleitung**

Das Kindschaftsrecht befindet sich erneut im Umbruch. Nach der grundlegenden Reform durch die Neuordnung des Nichtehelichenrechts 1970¹ wird aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren ein Kindschaftsrecht geschaffen werden, das die Unterscheidung zwischen ehelicher und nichtehelicher Geburt weitgehend aufgibt und Regelungen ausschließlich an der konkreten Lebensund Betreuungssituation eines Kindes ausrichtet.²

Die Reformbedürftigkeit des Kindschaftsrechts hat mehrere Ursachen. In erster Linie sind gewandelte gesellschaftliche Verhältnisse zu nennen, die die Lebens- und Betreuungssituation von Kindern geändert haben. Die Scheidungsrate hat seit 1970 erheblich zugenommen, die Zahl nichtehelicher Kinder ist wie die Zahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften stark angestiegen. Die Wissenschaft brachte neue Erkenntnisse in der Kinderpsychologie; die Fortpflanzungsmedizin ist weiter fortgeschritten.<sup>3</sup> In der Folge hat sich die rechtspolitische Einstellung zum Nichtehelichenrecht geändert und das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen eine Änderung oder Ergänzung des bisherigen Rechts gefordert.<sup>4</sup> Schließlich ist die Rechtseinheit beider Teile Deutschlands im Familienrecht noch nicht erreicht. Es ist daher richtig, ein umfassendes und nicht nur ein auf das unmittelbar Drängende beschränktes Reformwerk in Angriff zu nehmen.

Bei einer der soeben angesprochenen Entscheidungen des BVerfG handelt es sich um das Urteil vom 31.1.1989 zum Ehelichkeitsanfechtungsrecht des er-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder vom 19.8.1969.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Diese Reform, die mit erheblicher Verspätung der Rechtsentwicklung in Europa nachfolgt, ist im Rahmen einer Gesamtreform des Kindschaftsrechts in der Koalitionsvereinbarung für die 12. Legislaturperiode vorgesehen, vgl. dazu die Ansprache des ehemaligen BJM Kinkel vor dem Familiengerichtstag 1991 (DAV 1992, S. 102) und in: Liberale Rechtspolitik in der 12. Legislaturperiode, ZRP 1991, S. 411 (412). Eine Auswahl der zahlreichen Reformvorschläge: Beschlüsse des 59. DJT 1992 zur Reform des Kindschaftsrechts, FuR 1992, S. 278-292; Entwurf des Deutschen Juristinnenbundes, FuR info 1992, S. 1-16.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ausführlich dargestellt im 1. Teil A IV (Fortpflanzungsmedizin) und B (Kinderpsychologie).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Zum Namensrecht, zum Sorgerecht, zum Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung.

22 Einleitung

wachsenen Kindes.<sup>5</sup> In diesem Urteil ist das bis dahin noch umstrittene, wenn auch von der überwiegenden Meinung anerkannte Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung vom höchsten deutschen Gericht bestätigt worden.

Die Literatur hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt fast ausschließlich damit beschäftigt, Über die Anerkennung und Begründung des Kenntnisrechts zu streiten. Das Problem, wie dieses Recht in gesetzgeberische Entscheidungen umzusetzen wäre, ist jedoch nur ansatzweise untersucht worden. Viele der Darstellungen, die sich eingehend mit dem Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung beschäftigen, untersuchen zwar die Fallkonstellationen, in denen Abstammung und Zuordnung nicht übereinstimmen und überlegen, wie die Beteiligten eine Korrektur der Zuordnung erreichen können. Lösungen de lege ferenda, die nach Auffassung der meisten Autoren notwendig sind, werden jedoch meist nur kurz und ohne nähere Begründung angesprochen. Zudem verfallen diese Arbeiten oft in eine übertriebene Bewertung rein genetischer Elternschaft oder setzen das Kenntnisrecht unkritisch mit einem Anspruch auf Zuordnung zu den genetischen Eltern gleich.

Die vorliegende Arbeit will Möglichkeiten aufzeigen, die für eine gesetzliche Neuregelung denkbar sind. Der Darstellung der Lösungsmöglichkeiten geht eine Untersuchung der denkbaren Regelungsbereiche und der psychosozialen Hintergründe des Kenntnisrechts voraus. In einem Rückblick wird die Entwicklung des des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung näher dargestellt und mit einer eigenen Einschätzung verbunden. In einem Hauptteil der Arbeit wird sodann die Durchsetzbarkeit des Kenntnisrechts im geltenden Recht untersucht und anschließend der Regelungsbedarf ermittelt. Nach den Lösungen, die von deutschen Autoren vorgestellt worden sind, sollen die Vorschläge untersucht und einer Kritik unterzogen werden, die in anderen Ländern gewählt worden sind oder zur Zeit diskutiert werden. Der eigene Vorschlag steht am Schluß dieser Arbeit.

Besondere Aufmerksamkeit wurde den Fällen medizinisch unterstützter Zeugung geschenkt. In keinem anderen Bereich ist ein gesetzgeberisches Handeln dringender notwendig, um das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung zu sichern, als bei einer medizinisch unterstützten Fortpflanzung mit Samen oder Eizellen, die nicht von den (Wunsch-)Eltern des Kindes stammen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> BVerfGE 79, 256 = NJW 1989, 891 = FamRZ 1989, 255.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Z.B. Mansees, Erbrecht, S. 205.

Einleitung 23

Der gelegentlich gegen eine Überbetonung des Problems heterologer künstlicher Befruchtung gerichtete Einwand, daß die Zahl der auf diese Weise erzeugten Kinder sehr gering sei, verkennt nicht nur die Probleme einer vollständigen Spenderanonymität, sondern auch die mögliche Entwicklung dieses Medizinzweiges. Im internationalen Vergleich ist die Zahl heterologer Befruchtungen in Deutschland bisher nur deshalb gering, weil sich die Universitätskliniken nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 17.4. 1983 zum Anfechtungsrecht des Ehemannes freiwillig aus diesem Bereich zurückgezogen haben. Wird, wie es der Gesetzgeber plant<sup>7</sup>, dem Ehemann aufgrund seines Einverständnisses mit der Insemination das Anfechtungsrecht entzogen, ist eine erhebliche Steigerung der Zahl heterologer Befruchtungen zu erwarten.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> BT-Drs 11 / 8057, S. 12 f und Bundesrat, in: BRat-Drs 745 / 90, s.u. 6. Teil E III 2 a aa.